# Oberfränkisches Amtsblatt

# Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regierung von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 4 Bayreuth, 24. April 2008

Seite 71

# Inhaltsübersicht

Sicherneit, Kommunales und Soziales
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Lautertal, Landkreis Coburg, und der Stadt Coburg
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2008
Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2006 7
Vollzug des KommZG; Entschädigungssatzung für den Zweckverband Krankenhausverband Coburg
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2008
Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für des Haushaltsjahr 2008 7
Schulen
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld
Organisation der Volksschulen Meeder und Bad Rodach sowie der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal
Organisation der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule), Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule), Rugendorf (Grundschule) und Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule) 7
Namensgebung für die Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule)
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Änderung der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Regelung des Gemeingebrauchs an der Wiesent und ihrer Nebengewässer vom 11. Mai 2005 (OFrABI S. 83)
Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 20068
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008
Informationen für den Regierungsbezirk
Aktuelles aus der Regierung 8
Buchbesprechungen 8

# Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1402 c - 3/06

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Lautertal, Landkreis Coburg, und der Stadt Coburg Vom 1. April 2008

§ 1

(1) In die Gemeinde Lautertal werden aus der Stadt Coburg umgegliedert

die Flurstücke der	Fläche in m²
Gemarkung Bertelsdorf	
82/1	832
83/1	196
84	315
85/16	510
1397/1	369
1413/2	95
1414/3	81
1424/1	2.815

(2) Gleichzeitig tritt eine Änderung des Gebiets des Landkreises Coburg ein.

§ 2

Die Umgliederungsflurstücke sind in dem Fortführungsnachweis 333 Gemarkung Bertelsdorf des Vermessungsamts Coburg ausgewiesen. Der Fortführungsnachweis liegt bei dem genannten Vermessungsamt auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Bayreuth, 1. April 2008 Regierung von Oberfranken Wilhelm Wenning Regierungspräsident

Nr. 12 - 1512.02 f - 1/08

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2008 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken hat in der Sitzung am 2. April 2008 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 10. April 2008 Nr. 12 - 1512.02 f - 1/08, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und gegen den Wirtschaftsplan keine Bedenken bestehen.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Zweckverbandes, Ruppen 30, Kronach, Zimmer 107, zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 14. April 2008 **Regierung von Oberfranken** H ü m m e r Abteilungsdirektor

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf Grund des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 und Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) vom 22. August 1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 958) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBI S. 272) und §§ 18 ff der Verbandssatzung vom 15. September 2005 (OFrABI Nr. 9/2005) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf 14.260.650,00 € und im Vermögensplan

in den Einnahmen

und Ausgaben auf 6.026.320,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2008 wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Kronach, 3. April 2008 Fernwasserversorgung Oberfranken Dr. Köhler Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1517.02 f - 1/08

# Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Verbandsversammlung hat am 2. April 2008 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kronach, Ruppen 30, Zimmer 106, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 16. April 2008 **Regierung von Oberfranken** H ü m m e r Abteilungsdirektor

#### **Bekanntmachung**

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2006 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 2. April 2008 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt,

- Bilanzsumme 120.094.129,15 €,
- Jahresverlust 480.294,04 €,
und beschlossen, den Jahresverlust von
480.294,04 € nach Abzug des Gewinnvortrages
auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband München hat am 17. Oktober 2007 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Oberfranken in Kronach, Ruppen 30, Zimmer 106, innerhalb der nächsten sieben Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, 3. April 2008 Fernwasserversorgung Oberfranken Dr. Köhler Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1444.01 m

# Vollzug des KommZG; Entschädigungssatzung für den Zweckverband Krankenhausverband Coburg Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg hat am 11. Februar 2008 die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Verbandsräte, des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters (Entschädigungssatzung) beschlossen. Die Satzung bedarf nicht der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG wird die Satzung nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 4. April 2008 **Regierung von Oberfranken** H ü m m e r Abteilungsdirektor

# Satzung zur Regelung der Entschädigung der Verbandsräte, des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg

Der Zweckverband Krankenhausverband Coburg erlässt auf Grund von Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555), Art. 20 a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796) und § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 6 der Verbandssatzung vom 4. Mai 1999 (RABI OFr Nr. 6 vom 21. Juni 1999, S. 77) folgende Satzung:

# § 1 Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die dieser nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören (Verbandsräte), erhalten für jede Sitzung der Verbandsversammlung eine Entschädigung (Sitzungsgeld), wenn sie ausweislich der Anwesenheitsliste an der Sitzung teilgenommen haben.
- (2) Die Entschädigung wird zweimal gewährt, wenn sich die Sitzung auf den Vormittag (bis 12:30 Uhr) und den Nachmittag erstreckt.
- (3) Die Höhe der Entschädigung beträgt für den Vormittag und den Nachmittag jeweils 50,00 €.

# § 2 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter (§ 7 Abs. 1 der Verbandssatzung) erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für den Verbandsvorsitzenden mtl. 500,00 € und für seinen Stellvertreter mtl. 300,00 €.

# § 3 Wegegeld

- (1) Die Verbandsräte erhalten für jede Sitzung und für jedes Dienstgeschäft ein Wegegeld.
- (2) Das Wegegeld wird ohne Rücksicht auf das benützte Verkehrsmittel nach der Entfernung des Wohnortes vom Sitzungsraum bzw. Geschäftsort berechnet.
- (3) Das Wegegeld je zurückgelegtem Fahrtkilometer (doppelte Entfernung zwischen Wohnort und Sitzungsraum bzw. Geschäftsort) wird pauschal nach den Kilometersätzen des Abschnittes 38 Abs. 2 Lohnsteuerrichtlinien in der jeweiligen Fassung gewährt.

(4) Das Wegegeld wird für mehrere Sitzungen oder Dienstgeschäfte an demselben Geschäftsort nur einmal gewährt.

# § 4 Reisekosten

- (1) Zusätzlich zu den Vergütungen nach den §§ 1 und 3 wird für Dienstgeschäfte außerhalb einer Sitzung, die nicht am Sitz des Krankenhausträgers geleistet werden, eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Fahrtkostenerstattung, der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gewährt.
- (2) Bei der Berechnung der Reisekostenvergütung werden die Verbandsräte den Beamten der Besoldungsgruppe A 15 gleichgestellt.

# § 5 Verdienstausfall

- (1) Die Verbandsräte, die als Angestellte oder Arbeiter beschäftigt sind, werden für den ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen oder durch die Erledigung von sonstigen Dienstgeschäften entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfall einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung entschädigt. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen.
- (2) Selbstständig tätige Verbandsräte erhalten für die ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen bzw. an Dienstgeschäften entstandene Zeitversäumnis eine pauschale Verdienstausfallentschädigung für jede volle Stunde, jedoch für höchstens zehn Stunden täglich (auch bei geteiltem Sitzungstag). Zur Sitzungsdauer zählt auch je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Sitzung. Werden eintägige Sitzungen vorübergehend unterbrochen, zählt die Zeit der Unterbrechung mit.
- (3) Die Höhe der Entschädigung beträgt 25,00 € je angefangene Stunde.

# § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 4. Oktober 1999 (RABI OFr Nr. 11/2003, Seite 138 f) außer Kraft.

Coburg, 11. Februar 2008 **Zweckverband Krankenhausverband Coburg**Zeitler

Verbandsvorsitzender

Landrat

Nr. 12 - 1512.02 b - 2/08

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2008 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum hat am 29. Februar 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 18. März 2008 Nr. 12 - 1512.02 b - 2/08 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, Zi.Nr. 163, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

# Bayreuth, 4. April 2008 **Regierung von Oberfranken**

H ü m m e r Abteilungsdirektor

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung, § 9 Abs. 2 Nr. 3, §§ 15 ff der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 500.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 33.000,00 €

ab.

# § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

(1) Der nach § 16 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushaltb) für den Vermögenshaushalt360.000,00 €0,00 €

o) für den Vermögenshaushalt 0,00 € 360.000,00 €

Der Fränkische-Schweiz-Verein e.V. gewährt jährlich eine Investitionszuwendung in Höhe von 500,00 €.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 16 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth

4/10 des nicht

gedeckten Finanzbedarfs 144.000,00 €

Landkreis Forchheim 4/10 des nicht

gedeckten Finanzbedarfs 144.000,00 €

Landkreis Bamberg

1/10 des nicht

gedeckten Finanzbedarfs 36.000,00 €

Stadt Pottenstein 1/10 des nicht

gedeckten Finanzbedarfs 36.000,00 €

Summe 360.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

# Bayreuth, 27. März 2008 Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum

Dr. Dietel Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 I - 1/08

# Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für des Haushaltsjahr 2008 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth hat am 14. Februar 2008 die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 19. März 2008 Nr. 12 - 1512.02 I - 1/08 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Preuschwitzer Str. 101, Bayreuth, zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 1. April 2008 **Regierung von Oberfranken** H ü m m e r Abteilungsdirektor

# Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf Grund der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 10.033.663,00 € in den Aufwendungen auf 10.033.663,00 € und im Vermögensplan

in den Deckungsmitteln auf 1.000.000,00 € in den Ausgaben auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wurden mit 6.800.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Bayreuth, 3. März 2008 Krankenhauszweckverband Bayreuth Der Verbandsvorsitzende Dr. Michael Hohl

Oberbürgermeister

# **Schulen**

Nr. 44 - 1444.02

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg hat am 19. November 2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 14. Januar 2008 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.265.000,00 € und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.135.000,00 € ge-

mäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Stadt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 31. März 2008 **Regierung von Oberfranken** T h a m m Regierungsdirektor

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gymnasien folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 6.

6.745.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 3.760.000,00 €

#### § 2

- Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt: für den Verwaltungshaushalt 6.323.600,00 € für den Vermögenshaushalt 306.000,00 € Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.
- 2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 17 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:
  - a) Verwaltungshaushalt:

Stadt

Bamberg 38 %

2.403.000,00 €

Landkreis

Bamberg 62 %

3.920.600,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs;

b) Vermögenshaushalt:

Stadt

Bamberg 38 %

116.280,00€

Landkreis

Bamberg 62 %

189.720,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.265.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.135.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Bamberg, 18. Januar 2008 Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg

> Andreas Starke Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.01.1

# Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat am 25. Februar 2008 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBI S. 271), wird nachstehend der Wortlaut der Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 7. April 2008 **Regierung von Oberfranken**L o c h n e r

Ltd. Regierungsschuldirektor

Der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld erlässt auf Grund des Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (FN BayRS 2020-6-1-I), folgende

#### **Satzung:**

8 1

Die Satzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld in der Fassung vom 9. April 2003, bekannt gemacht im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 5 am 22. Mai 2003, wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

"Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Stadt Hollfeld, des Marktes Wonsees, der Gemeinden Aufseß, Königsfeld und Plankenfels, die Gemeindeteile Außerleithen, Äußerer Graben, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obernsees, Pensenleithen, Schnackenwöhr, Truppach und Wohnsgehaig der Gemeinde Mistelgau sowie die Gemeindeteile Löhlitz und Schafhof der Stadt Waischenfeld."

# § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

> Bayreuth, 1. April 2008 Dr. Dietel Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 5103 c

Organisation der Volksschulen Meeder und Bad Rodach sowie der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Meeder (Grund- und Hauptschule), Bad Rodach I (Grundschule) und Bad Rodach II (Hauptschule) sowie der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal

#### Vom 18. März 2008

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBI S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1 Volksschule Meeder

- (1) Die Volksschule Meeder (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.
- (2) <sup>1</sup>Für die Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule

Meeder (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Meeder.

(3) Der Sprengel der Volksschule Meeder (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Meeder.

# § 2 Volksschulen Bad Rodach

- (1) Die Volksschulen Bad Rodach I (Grundschule) und Bad Rodach II (Hauptschule) werden aufgelöst.
- (2) <sup>1</sup>Für die Stadt Bad Rodach sowie für ein Teilgebiet der Gemeinde Meeder, beide Landkreis Coburg, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bad Rodach (Grundund Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bad Rodach.
- (3) Der Sprengel der Volksschule Bad Rodach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:
- Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Bad Rodach.
- Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf das Gebiet der Stadt Bad Rodach sowie auf die Gemeindeteile Ahlstadt, Birkenmoor, Großwalbur, Kleinwalbur, Meeder, Mirsdorf, Neida und Ottowind der Gemeinde Meeder.
- (4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Bad Rodach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

# § 3 Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal

- (1) In den Sprengel der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gemeindeteile Beuerfeld, Drossenhausen, Einzelberg, Herbartsdorf, Kösfeld, Moggenbrunn, Sulzdorf und Wiesenfeld der Gemeinde Meeder eingegliedert.
- (2) <sup>1</sup>Für die Gemeinden Lautertal und Dörfles-Esbach sowie für ein Teilgebiet der Gemeinde Meeder, alle Landkreis Coburg, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Lautertal.
- (3) Der Sprengel der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Lautertal und Dörfles-Esbach sowie die Gemeindeteile Beuerfeld, Drossenhausen, Einzelberg,

Herbartsdorf, Kösfeld, Moggenbrunn, Sulzdorf und Wiesenfeld der Gemeinde Meeder.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Gemeinden bilden hinsichtlich der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

# § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

<sup>2</sup>Insbesondere treten außer Kraft:

- §§ 2 bis 4 und 8 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der evangelischen Bekenntnisschulen Meeder, Ahlstadt, Beuerfeld, Großwalbur, Neida, Ottowind und Wiesenfeld sowie über die Errichtung der Verbandsschulen in Meeder (Vollschule) und in Großwalbur (Teilschule -Grundschule), Landkreis Coburg, vom 29. Juli 1968 (RABI Nr. 166).
- §§ 3 und 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Erweiterung des Sprengels der Volksschule Meeder und die Umwandlung der Volksschule Beiersdorf b. Coburg in eine Grundschule sowie über die Auflösung der Volksschule Großwalbur vom 14. Mai 1970 (RABI S. 51).
- 3. §§ 2 bis 7 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Rodach b. Coburg I (Grundschule) und Rodach b. Coburg II (Hauptschule), beide Landkreis Coburg, vom 26. August 1971 (RABI S. 119) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1999 (OFrABI S. 36).
- 4. §§ 4 und 5 sowie (nur bezüglich der Volksschule Lautertal -Hauptschule-) § 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Dörfles-Esbach (Grundschule und Teilhauptschule I) und Lautertal (Grundschule und Teilhauptschule II) sowie über die Errichtung der Volksschulen Dörfles-Esbach (Grundschule) und Lautertal (Hauptschule) -Landkreis Coburg- vom 4. Juli 1975 (RABI S. 77).
- § 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken vom 24. Oktober 1975 (RABI S. 158) zur Änderung der Rechtsverordnung vom 14. Mai 1970 (RABI S. 51).
- 6. § 3 Abs. 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Coburg-Beiersdorf (Grundschule) sowie über die Änderung der Sprengel der

- Volksschulen Coburg-Neuses (Grundschule), Meeder (Grund- und Hauptschule) und der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 4. August 1983 (RABI S. 84).
- § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Lautertal (Hauptschule) vom 4. Dezember 2003 (OFrABI S. 170).

Bayreuth, 18. März 2008 **Regierung von Oberfranken** Wilhelm Wenning Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103 g

Organisation der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule), **Untersteinach-Kupferberg** (Grund- und Hauptschule), Rugendorf (Grundschule) und **Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule)** Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule), Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule), Rugendorf (Grundschule) und **Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule)** sowie über die Errichtung einer Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule) und einer Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule)

#### Vom 3. April 2008

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBI S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

# § 1 Auflösung bestehender Volksschulen

Die Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule), Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule), Rugendorf (Grundschule) und Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule) werden aufgelöst.

#### § 2

# Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule)

- (1) <sup>1</sup>Für die Städte Stadtsteinach und Kupferberg, die Märkte Ludwigschorgast und Presseck sowie die Gemeinden Guttenberg, Rugendorf und Untersteinach, alle Landkreis Kulmbach, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grundund Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Stadtsteinach.
- (2) Der Sprengel der Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:
- 1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus den Gebieten der Stadt Stadtsteinach und der Gemeinde Rugendorf.
- Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Städte Stadtsteinach und Kupferberg, der Märkte Ludwigschorgast und Presseck sowie der Gemeinden Guttenberg, Rugendorf und Untersteinach.
- (3) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

# § 3 Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule)

- (1) <sup>1</sup>Für die Stadt Kupferberg, den Markt Ludwigschorgast und die Gemeinden Guttenberg und Untersteinach, alle Landkreis Kulmbach, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Untersteinach.
- (2) Der Sprengel der Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Stadt Kupferberg, des Marktes Ludwigschorgast und der Gemeinden Guttenberg und Untersteinach.
- (3) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

# § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

<sup>2</sup>Insbesondere treten außer Kraft:

- 1. §§ 5 und 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule) und Rugendorf (Grundschule) sowie über die Auflösung der bisherigen Volksschulen Stadtsteinach, Losau, Rugendorf, Schwand und Zaubach, sämtliche (ehemaliger) Landkreis Stadtsteinach, vom 23. Februar 1970 (RABI S. 25).
- §§ 2 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule) und Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule), beide (ehemaliger) Landkreis Stadtsteinach, vom 8. Juli 1971 (RABI S. 91).
- 3. § 1 Nr. 2 und § 3 Nr. 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschulen Untersteinach und Kupferberg (Grund- und Hauptschule) und Marktleugast (Grund- und Hauptschule) vom 20. August 1987 (RABI S. 65).
- § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflassung des Schulortes Guttenberg der Volksschule Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule) vom 17. August 1989 (RABI S. 77).
- 5. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Presseck (Grundschule und Teilhauptschule I) und Stadtsteinach (Grundund Hauptschule) vom 15. Juli 2004 (OFrABI S. 118) in der Fassung der Änderungsverordnung der Regierung von Oberfranken vom 7. Juni 2005 (OFrABI S. 98).

Bayreuth, 3. April 2008
Regierung von Oberfranken
Petra Platzgummer - Martin
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 44 - 5103 i

Namensgebung für die Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule) Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule)

## Vom 18. März 2008

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Ge-

setz vom 24. Juli 2007 (GVBI S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

Die Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule) führt die Bezeichnung "Kösseine-Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bayreuth, 18. März 2008 Regierung von Oberfranken Wilhelm Wenning Regierungspräsident

# Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 4532 e

Änderung der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Regelung des Gemeingebrauchs an der Wiesent und ihrer Nebengewässer vom 11. Mai 2005 (OFrABI S. 83)

Vom 9. April 2008

Die Regierung von Oberfranken erlässt auf Grund der Art. 22, 23 und 75 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBI S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 969), folgende Änderungsverordnung:

# § 1

- § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung: Im Geltungsbereich dieser Verordnung dürfen nur kleine Fahrzeuge (Boote) verwendet werden. Als solche gelten: Kanus, Kajaks, Kanadier, diese auch als Schlauchboote (keine Badeschlauchboote), Ruderboote. Die Boote dürfen höchstens vier Plätze haben und nicht länger als sechs Meter sein.
- 2. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) erhält folgende Fassung: die Wiesent im Bereich der Wehranlagen, außer die gesondert vor Ort als befahrbar bezeichneten Wehranlagen;

# § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am 1. des Monats nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bayreuth, 9. April 2008 **Regierung von Oberfranken** Wilhelm Wenning Regierungspräsident Nr. 55.1 - 8744.01

# Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2006 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 4. März 2008 den Jahresabschluss 2006 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt sieben Tage nach Erscheinen des Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, von-Werthern-Str. 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 25. März 2008 Regierung von Oberfranken Dr. Löbl Abteilungsdirektor

# Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 4. März 2008 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme 47.802.430,14 € Jahresgewinn 4.816.963,07 €

Der Jahresgewinn beim Jahresabschluss 2006 in Höhe von insgesamt 4.816.963,07 € wird mit den Vorjahresverlusten in Höhe von 1.855.385,66 € verrechnet. Der Rest wird in die Rücklage zur Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2008 bis 2011 eingestellt.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

München, 20. November 2007 **Bayer. Kommunaler Prüfungsverband** R. Frech, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 4. März 2008 B a j Werkleiter

Nr. 55.1 - 8744.01 - 1/2008

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat am 13. Februar 2008 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 8. April 2008 die Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt. Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haus-

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 25. April bis 5. Mai 2008 in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

haltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. April 2008 **Regierung von Oberfranken** Dr. Löbl Abteilungsdirektor

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 24.700.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 19.566.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.600.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Für den Betrieb der thermischen Abfallbehandlung werden keine Umlagen festgesetzt.
  - (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Bamberg, 9. April 2008

Zweckverband Müllheizkraftwerk

Stadt und Landkreis Bamberg

Dr. Günther Denzler

Landrat und

Verbandsvorsitzender

# Informationen für den Regierungsbezirk

#### Aktuelles aus der Regierung

 Gemeinsame Kabinettssitzung der Bayerischen Staatsregierung und der Landesregierung von Thüringen in Bayreuth

Die Bayerische Staatsregierung und die Landesregierung von Thüringen haben sich am 15. April 2008 unter dem Vorsitz der Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein und Dieter Althaus zu einer gemeinsamen Kabinettssitzung in Bayreuth getroffen. Themen der Beratungen waren unter anderem die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in beiden Freistaaten, die Entwicklung gemeinsamer Abituraufgaben, Schienen- und Straßenverkehrsprojekte und der gemeinsame europäische Biotopverbund "Grünes Band". Die Ministerpräsidenten hoben die positive Gesamtbilanz der beiden Länder seit der Wiedervereinigung hervor. So stehe Bayern bei der Steigerung der Wirtschaftsleistung seit 1991 an der Spitze der alten und Thüringen an der Spitze der neuen Länder.

# Tagung der bayerischen Regierungspräsidentinnen und -präsidenten in Bad Neustadt a.d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld

Am 16. und 17. April 2008 fand die Bayerische Regierungspräsidenten-Tagung in Bad Neustadt a.d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld, statt. Auf Einladung des Regierungspräsidenten von Unterfranken Dr. Paul Beinhofer besprachen Regierungspräsidentin Brigitta Brunner (Oberpfalz) und die Regierungspräsidenten Christoph Hillenbrand (Oberbayern), Heinz Grunwald (Niederbayern), Ludwig Schmid (Schwaben), Dr. Thomas Bauer (Mittelfranken) und Wilhelm Wenning (Oberfranken) gemeinsam mit Ministerialdirektor Günter Schuster (Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums des Innern) aktuelle Themen der Verwaltungsarbeit, unter anderem aus den Bereichen Schule, Umweltschutz und Verwaltungsmanagement. Gleichzeitig verabschiedete sich der frühere Regierungspräsident Dr. Wolfgang Kunert (Oberpfalz) auch im Kreise seiner Kollegen.

#### Bauwesen

Baukonferenz Oberfranken 2008 am 19. März 2008 in Bayreuth

Innenminister Joachim Herrmann lud am 19. März 2008 zur Baukonferenz Oberfranken nach Bayreuth ein, um persönlich im Dialog mit den politischen Mandatsträgern, den Vertretern der Kammern und Verbände sowie den Partnern der Bauverwaltung die herausragende Bedeutung des Staatlichen Bauens für die Region Oberfranken aufzuzeigen. Über 100 Gäste waren der Einladung gefolgt.

Nach einem Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Bayreuth Dr. Michael Hohl, der die gute Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken lobte, erläuterte Staatsminister Herrmann die Ausgaben und Maßnahmen im Hoch- und Straßenbau. So wurden im Staatlichen Hochbau 2007 in ganz Bayern Mittel in Höhe von rund 1,3 Mrd. € von Land und Bund ausgegeben. Davon entfielen auf Oberfranken 59,8 Mio. €. Für 2008 erwartet Herrmann noch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Dabei stellt das energieeffiziente Planen und Bauen für die Bauverwaltung eines der herausragenden Handlungsfelder der Zukunft dar. Ein bedeutendes Vorhaben auf diesem Weg ist die jetzt anlaufende Sanierung des Technischen Ämtergebäudes in Bayreuth. Für rund 22 Mio. € soll es als Pilotprojekt auf den Passivhausstandard gebracht werden. Auch die Hochschullandschaft in Oberfranken wird mit einem Investitionsvolumen von rund 34 Mio. € vom Sonderprogramm Bayern 2020 profitieren. Die Mittel fließen an die Universitäten Bamberg und Bayreuth in Neubauten sowie an die Fachhochschule Coburg in die Sanierung eines Gebäudes.

Regierungspräsident Wenning freute sich über diese verstärkte Unterstützung für Oberfranken. Die Umsetzung der Maßnahmen liege bei den beiden Staatlichen Bauämtern in Bayreuth und Bamberg in den besten Händen. Dort wird auch das bayerische Netz der Bundes- und Staatsstraßen betreut. Leistungsfähige und sichere Straßen sind ein entscheidender Standortfaktor. Rund 17 Mio. € werden vom Freistaat 2008 in die Staatsstraßen Oberfrankens investiert. So kann damit beispielsweise die Ortsumgehung von Memmelsdorf an der Staatstraße 2190 noch in diesem Jahr fertig gestellt, viele Erhaltungsmaßnahmen in ganz Oberfranken finanziert werden. Ziel ist dabei auch eine beschleunigte Beseitigung von Unfallstellen.

Aktueller Schwerpunkt beim Ausbau des Autobahnnetzes ist der Lückenschluss der A 73 zwischen Ebersdorf und Lichtenfels, der schon Anfang September für den Verkehr freigegeben werden kann. Bei den Bundesstraßen hob Staatsminister Herrmann neben der B 303neu besonders den Ausbau der Ortsumgehung Rödental (B 299) sowie den Ausbau der B 173 zwischen Michelau und Kronach hervor. Er betonte, dass auch weiterhin alle Möglichkeiten aus dem Bayerischen Gemeindefinanzierungsgesetz, aber auch aus dem Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um auch in Zukunft eine möglichst hohe Förderung bei den Kommunalstraßen sicher zu stellen.

# Ausstellung "Vom neuen zum modernen Bayern" - 200 Jahre bayerische und oberfränkische Geschichte in Bamberg

Frau Staatssekretärin Melanie Huml eröffnete am 7. April 2008 in Bamberg die Ausstellung der Bayerischen Staatsregierung "Vom neuen zum modernen Bayern", die in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte entstanden ist. Zusammen mit der Regierungsvizepräsidentin von Oberfranken Petra Platzgummer-Martin konnte sie 120 Gäste im Lesesaal der Staatsbibliothek begrüßen.

2006 wurde die Bayerische Verfassung 60 Jahre alt, die Erhebung Bayerns zum Königreich jährte sich zum 200. Mal. Auf dieses Doppeljubiläum nimmt die Ausstellung der Bayerischen Staatsregierung Bezug. Die multimediale Präsentation bietet 200 Jahre bayerischer Geschichte in zahlreichen Facetten. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des modernen Bayern: die Ausstellung will den Besuchern den Wandel vom überwiegend agrarisch geprägten Nachkriegsbayern zum heutigen Hightech-Land und deutschen Spitzenstandort Bayern transparent machen.

Die Wanderausstellung wurde im Spätherbst 2006 erstmals in der Bayerischen Staatskanzlei gezeigt. Als weitere Station auf ihrer Wanderschaft durch ganz Bayern wurde der Regierungsbezirk Oberfranken ausgewählt. Hier wurde sie in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken und den Staatsarchiven Bamberg und Coburg durch das Modul "Land mit Charakter: Oberfranken" und Exponaten aus der Region ergänzt.

"Die Ausstellung ist für uns die Gelegenheit, Oberfranken den Besuchern aus nah und fern als Region mit interessantem Profil und zugleich als Top-Adresse innerhalb des Wirtschaftsstandorts Bayern sowie in touristischer und kultureller Hinsicht zu präsentieren", betonte Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin anlässlich der Ausstellungseröffnung.

Die Ausstellung ist für die Öffentlichkeit vom 8. April 2008 bis 29. Juni 2008 in der Neuen Residenz, Domplatz 8, Bamberg, zu sehen. Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Kostenlose Führungen finden täglich um 14:00 Uhr statt. Zusätzlich können kostenlose Gruppenführungen unter Tel. 0951/5193034 oder Fax 0951/5193041 vereinbart werden.

## • Spätaussiedler in Oberfranken

Weiterer Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs in Oberfranken

Im vergangenen Jahr kamen 125 Spätaussiedler nach Oberfranken. Gegenüber 2006 ist dies ein neuerlicher Rückgang um 25 %: im Jahr 2006 kamen 167 Spätaussiedler, 2005 waren es 695 und 2004 noch 1.163 Personen.

Die Regierung von Oberfranken als zuständige Behörde der Flüchtlingsverwaltung hat dieser Entwicklung auch im vergangenen Jahr Rechnung getragen und die Unterkunftskapazitäten um 293 Plätze verringert. Im letzten Jahr wurden die Übergangswohnheime in Bamberg, Coburg, Hof, Kronach, Kulmbach, Marktzeuln und Marktredwitz geschlossen. In Oberfranken gibt es somit derzeit (Stand 31. Dezember 2007) drei Übergangswohnheime mit 258 Plätzen. Im Vorjahr waren es noch zehn Übergangswohnheime mit 551 Plätzen. 83 Plätze waren zum Jahreswechsel belegt (81 Plätze von Spätaussiedlern, zwei Plätze von jüdischen Zuwanderern). Am 31. Dezember 2006 lebten in den oberfränkischen Übergangswohnheimen noch 266, ein Jahr zuvor 832 Menschen.

Ab 1. September 2008 wird die Regierung von Oberfranken nur noch das Übergangswohnheim in Bayreuth mit einer Kapazität von bis zu 140 Plätzen für die Unterbringung der nach Oberfranken kommenden Spätaussiedler und jüdischen Emigranten vorhalten.

#### Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Informationsfahrt des Regierungspräsidenten von Oberfranken

Im Rahmen seiner jährlichen landwirtschaftlichen Informationsfahrt besuchte Regierungspräsident Wilhelm Wenning unter anderem die Milchwerke Oberfranken-West in Wiesenfeld im Landkreis Coburg. Der geschäftsführende Direktor der Milchwerke, Ludwig Weiß, stellte sein Unternehmen vor und informierte den Regierungspräsidenten über die vielfältige Produktpalette und anstehende Investitionen. Regierungspräsident Wenning zeigte sich beeindruckt von der erfreulichen Entwicklung der Milchwerke und von der ausgezeichneten Qualität der Wiesenfelder Spezialitäten.

Begleitet wurde der Regierungspräsident vom Leitenden Landwirtschaftsdirektor Hans Vetter, Amt für Land- und Forstwirtschaft Coburg. Auch nach Auflösung der Landwirtschaftsabteilungen an den bayerischen Bezirksregierungen im Rahmen der Verwaltungsreform besteht ein sehr enger Bezug zwischen der oberfränkischen Landwirtschaft und der Regierung von Oberfranken. Diese Berührungs- und Verknüpfungspunkte sollen mit der jährlichen Informationsfahrt aufgezeigt und erläutert werden.

#### Schulen

Ganztagshauptschulen in Oberfranken

"Jede dritte Hauptschule in Oberfranken kann gebundene Ganztagsklassen einrichten. Zusammen mit den Gemeinden und Städten als Sachaufwandsträger sowie den Schulen ist damit ein großer Schritt nach vorne in der Hauptschulinitiative erreicht", freut sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Im Schuljahr 2008/09 wird es in Oberfranken insgesamt 38 Ganztagshauptschulstandorte geben.

"Ganztagsklassen bieten mit einem erweiterten Unterrichtsangebot mehr Raum für individuelle Förderung, Berufsorientierung, Förderung der Ausbildungsfähigkeit und für die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Ein rhythmisierter Unterricht, d.h. ein sinnvoller Wechsel zwischen Lernfächern und sportlich/musischen Angeboten gewährleistet, dass die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Interessen kompetent und gezielt gefördert werden können", so der Regierungspräsident weiter.

Für das Schuljahr 2008/09 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus 18 Anträge für Hauptschulen aus Oberfranken genehmigt. Bisher gibt es bereits 20 gebundene Ganztagshauptschulen in Oberfranken.

Folgende Ganztagshauptschulen werden neu eingerichtet:

Volksschule St. Georgen Bayreuth (Hauptschule) Stadt Bayreuth Christian-Sammet-Volks-

schule Pegnitz Landkreis Bayreuth Volksschule Ebersdorf **Landkreis Coburg** Volksschule Neustadt bei

Coburg "Am Moos" **Landkreis Coburg** Volksschule Seßlach **Landkreis Coburg** Volksschule Unter-

siemau Landkreis Coburg

Hauptschule Landkreis Forchheim Gräfenberg Volksschule

Heroldsbach Landkreis Forchheim

Volksschule Bayerisches Vogtland Feilitzsch Landkreis Hof

Volksschule Helmbrechts Landkreis Hof

Volksschule Münchberg-

Poppenreuth Landkreis Hof Volksschule Pressig Landkreis Kronach

Friedrich-von-Ellrodt-Volksschule Neudrossenfeld/

Volksschule Thurnau Landkreis Kulmbach

Neuenmarkt Wirsberg-

Wirsberg Landkreis Kulmbach

Volksschule Stadtsteinach/ Volksschule Untersteinach-

Kupferberg Landkreis Kulmbach

Dr.-Franz-Bogner-

Landkreis Wunsiedel Volksschule Selb I

Iean-Paul-Volksschule

Wunsiedel Landkreis Wunsiedel

Volksschule Strullendorf/ vorbehaltlich der zu klärenden Kooperation mit einer anderen

Schule Landkreis Bamberg

Bereits bestehende Ganztagshauptschulen:

Heidelsteig-Volksschule

**Bamberg** Stadt Bamberg Volksschule Hirschaid Landkreis Bamberg Volksschule Burgebrach Landkreis Bamberg

Albert-Schweitzer-

Volksschule Bayreuth Stadt Bayreuth

Volksschule Weiden-

berg Landkreis Bayreuth

Rückert-Volksschule

Stadt Coburg Coburg

Heilig-Kreuz-Volksschule

Coburg Stadt Coburg

Volksschule Rödental-

Oeslau Landkreis Coburg

Ritter-von-Traitteur-

Volksschule Forchheim

Stadt Forchheim Adalbert-Stifter-

Volksschule Forchheim

Stadt Forchheim

Christian-Wolfrum-Volksschule Hof

(Hauptschule) Stadt Hof Gutenberg-Volksschule
Rehau Landkreis Hof
Volksschule Küps Landkreis Kronach
Volksschule Windheim
Gottfried-NeukamVolksschule Stadt Kronach

Max-Hundt-Volksschule

Kulmbach
Volksschule Mainleus
Herzog-Otto-Volksschule
Lichtenfels
Stadt Kulmbach
Landkreis Kulmbach
Stadt Lichtenfels
Stadt Lichtenfels

Volksschule Altenkunstadt

stadt Landkreis Lichtenfels

Alexander-von-Humboldt-

Volksschule Wunsiedel Landkreis Wunsiedel

#### • BayernTour Natur

BayernTour Natur 2008 - Vielfalt in Oberfranken Bereits zum achten Mal findet heuer die BayernTour Natur statt. Sie beginnt mit dem Auftaktwochenende vom Donnerstag, 1. Mai (Christi Himmelfahrt), bis einschließlich Sonntag, 4. Mai. Wegen ihres großen Erfolgs dauert die BayernTour Natur auch 2008 wieder bis Ende Oktober. Bei rund 2.900 interessanten Veranstaltungen können Sie die Vielfalt der bayerischen Natur entdecken, hören, schmecken - oder auch einfach in Ruhe genießen.

Im Mai 2008 findet in Bonn die internationale Vertragsstaatenkonferenz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) statt, bei der über 5.000 Teilnehmer aus rund 190 Ländern erwartet werden. Der Bayerische Ministerrat hat aus diesem Anlass eine Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beschlossen, zu deren Grundpfeilern die Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen gehört. Wie ein roter Faden zieht sich daher das diesjährige Motto "Natur-Vielfalt entdecken" durch das Angebot von BayernTour Natur.

Dass dieses Angebot bei der Bevölkerung ankommt, zeigt die Rekordbeteiligung von über 42.000 Teilnehmern im vergangenen Jahr. "Ich bin immer wieder begeistert über die Vielfalt der Natur in Oberfranken", erklärt auch Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Die Veranstaltungen bieten jedes Jahr Gelegenheit, unter sachkundiger Führung neue Ecken unseres Regierungsbezirks kennen zu lernen und mehr über unsere Umwelt zu erfahren."

Ein reich bebildertes BayernTour Natur-Regionalmagazin für Oberfranken bietet weitere Informationen zu den einzelnen Touren, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sortiert. Für ganz Bayern sind die Tourenangebote auch im Internet unter der Adresse www.tournatur.bayern.de abrufbar. Die Regierung von Oberfranken wünscht den Teilnehmern der diesjährigen BayernTour Natur viel Spaß und Entdeckerfreude bei den Veranstaltungen und empfiehlt, je nach ausgewählter Tour,

- sich rechtzeitig beim Veranstalter anzumelden,
- festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung anzuziehen,
- ein Fernglas oder eine Lupe für Naturbeobachtungen mitzunehmen.

Lassen Sie sich einladen, Oberfrankens Vielfalt zu entdecken!

#### Umwelt

Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Umweltminister Dr. Otmar Bernhard präsentierten oberfränkische Lehrerhandreichung "Projekt Wasser" anlässlich des Weltwassertages 2008

"Wasser ist Leben - vom Wasser hängt alles Lebendige auf der Erde ab. Trotz dieser elementaren Bedeutung sind sich die Menschen dessen oft nicht bewusst. Mit der Lehrerhandreichung 'Projekt Wasser' wollen wir die Grund- und Förderschulen in Oberfranken ansprechen und über dieses Thema informieren. Ich freue mich, dass ich dieses wertvolle Unterrichtsmaterial zusammen mit dem bayerischen Umweltminister, Dr. Otmar Bernhard, an die Schulen übergeben kann", betonte der Regierungspräsident von Oberfranken, Wilhelm Wenning, anlässlich der Präsentation der Handreichung im Park der Eremitage in Bayreuth.

Die Lehrerhandreichung wurde von der Regierung von Oberfranken erstellt und enthält Informationen für Lehrkräfte sowie Materialien für die Unterrichtsgestaltung. Darüber hinaus gibt es Vorschläge für Ausstellungen, zur Gestaltung von Schulfesten und ähnlichen Aktionen, um das Thema über die Schule hinaus zu den Eltern und in die Gemeinden zu tragen. Wasser wird dabei als faszinierendes Element präsentiert, das aber auch Schutz und Aufmerksamkeit benötigt.

Regierungspräsident Wenning überreichte gemeinsam mit Umweltminister Dr. Bernhard die oberfränkische Lehrerhandreichung -stellvertretend für die oberfränkischen Grund- und Förderschulen- an die Klasse 4 b der Sebastian-Kneipp-Volksschule, Bad Berneck. Alle oberfränkischen Grund- und Förderschulen erhalten die Lehrerhandreichung darüber hinaus von der Regierung von Oberfranken zugesandt.

Borkenkäferbekämpfung in Oberfranken

Nach dem milden Winter 2007/2008 kann der für den Nadelwald gefährliche Borkenkäfer seine Brutentwicklung fortsetzen. Es finden sich vielerorts fertigentwickelte Jung- und Altkäfer unter der Rinde. Sobald es wärmer wird, werden die Jung- und Altkäfer gleichzeitig ausfliegen. Zudem liegen noch zahlreiche Holzstämme und gebrochenes Gipfelmaterial in unseren Wäldern.

Die Regierung von Oberfranken hat daher eine Anordnung zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer für die Jahre 2008 bis 2012 erlassen. Nach der Bekanntmachung, die im Wesentlichen der bisherigen Bekämpfungsanordnung entspricht, werden die Nadelwälder (Rein- und Mischbestände) sowie Holzlagerplätze, die weniger als 500 m von Nadelwäldern entfernt liegen und auf denen unentrindetes Nadelholz lagert, im gesamten Regierungsbezirk Oberfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärt.

Nadelwälder und die vorgenannten Holzlagerplätze sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren.

Die Überwachungspflicht erstreckt sich auf stehende Nadelbäume sowie liegen gebliebenes und aufgearbeitetes Nadelholz. Diese Aufgabe nehmen die Ämter für Landwirtschaft und Forsten in Bamberg, Bayreuth, Coburg, Kulmbach und Münchberg wahr.

Bei festgestelltem Borkenkäferbefall ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten sofort das zuständige Amt für Landwirtschaft und Forsten zu verständigen, das seinerseits den Betroffenen beratend zur Seite steht.

38,7 Mio. € flossen 2007 für wasserwirtschaftliche Maßnahmen nach Oberfranken

Staatsmittel von rund 38,7 Mio. € wurden 2007 für die Abwasserbeseitigung, den Wasserbau, die Wasserversorgung und den Unterhalt von Flüssen und Speichern in Oberfranken eingesetzt. "Der größte Teil der Mittel stammt aus dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalt, vor allem beim Hochwasserschutz waren auch der Bund und die EU beteiligt. Initiiert wurden damit Investitionen in Höhe von ca. 58 Mio. €, eine nicht zu unterschätzende Größenordnung für die heimische Bauwirtschaft", freut sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Besonders hervorzuheben ist die weitgehende Fertigstellung des Hochwasserschutzes im Tal der Sächsischen Saale. Ein weiterer Markstein ist der Fortschritt beim Bau des Goldbergsees, der nun bereits bei Bedarf angestaut werden könnte. Der Hochwasserschutz der Stadt Coburg wird damit deutlich verbessert.

Auch die Pflege der Flüsse und die Sicherheit der Deich- und Dammbauten in staatlicher Baulast ist dem Freistaat Bayern viel Geld wert: 4,2 Mio. € wurden allein hierfür in Oberfranken investiert.

Auch 2008 werden für den Bereich des Hochwasserschutzes Mittel etwa im gleichen Umfang wie 2007 zur Verfügung stehen. Derzeit werden die Planungen energisch vorangetrieben, um wichtige Schutzmaßnahmen bei Bischberg, Hirschaid, Bayreuth und die Deichsanierung am Main angehen zu können. In Coburg soll als letzter Teil des Hochwasserschutzes der Bau des Lauterüberleiters begonnen werden.

Große Anstrengungen erfordert weiterhin die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Im Vordergrund stehen dabei die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Flüssen sowie die Verbesserung der Struktur bei den begradigten und aufgestauten Flößereigewässern im Frankenwald. Die Verringerung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft muss insbesondere im westlichen Oberfranken weiter verfolgt werden.

Mit dem Fund von einigen jungen Flussperlmuscheln wurden die Maßnahmen zur Verbesserung der Muschelgewässer belohnt.

Vertragsnaturschutz in Oberfranken wächst um 35 %!

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die extensive Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden, aber auch von Acker- und Teichflächen. Vornehmlich Landwirte erklären sich dabei für die Dauer von fünf Jahren bereit, bei ihren Vertragsflächen auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten oder ihre Wiesen später zu mähen, um gefährdeten Pflanzen- und Tierarten die notwendige Zeit zur Reifung bzw. zur Jungenaufzucht zu gewähren. Auch für die Beweidung der typischen Wacholderheiden in der Fränkischen Schweiz mit Schafen oder die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen werden Zuwendungen gewährt.

Das zum Ende des Jahres 2007 ausgelaufene Vertragsvolumen in Oberfranken konnte sowohl durch Verlängerung alter Verträge als auch durch neue Anträge um rund 35 % von 400.000 € auf 550.000 € gesteigert werden. Regierungspräsident Wilhelm Wenning äußert sich sehr erfreut über diese Entwicklung: "Die am VNP teilnehmenden Landbewirtschafter leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung unserer oberfränkischen Kulturlandschaft und ihrer Funktionen für Mensch, Tier und Pflanze."

Diese Zahlen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gerade in der besonders kleinteiligen fränkischen Landschaft immer schwieriger wird, Vertragspartner für die Pflege besonders "anspruchsvoller" Flächen zu finden. Denn der Trend zur Intensivierung von Flächen hält nach wie vor an. Voraussichtlich im Oktober 2008 beginnt der neue Antragszeitraum für die Vertragslaufzeit von 2009 bis 2013. Die rechtzeitige Bekanntgabe erfolgt durch die Naturschutzbehörden sowie die Ämter für Landwirtschaft und Forsten.

# Buchbesprechungen

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 84. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 44,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 134. Ergänzungslieferung inkl. CD-Adressmanager Schule, 39,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 42. Ergänzungslieferung, 61,62 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Betreuungsgesetz**, 41. Ergänzungslieferung, 92,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thum/Ebert: **Öffentliche Sicherheit und Ordnung** in Bayern, 55. Ergänzungslieferung, 54,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 48. Ergänzungslieferung, 41,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Bayerisches Schulrecht**, CD-ROM, 24. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 114. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM "Adressmanager Umweltrecht", 49,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 111. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 50,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 24. Auflage, 54,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thum/Ebert: Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern, 56. Ergänzungslieferung, 26,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 83. Auflage, 58,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 89. Auflage, 35,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Molodovsky: Bayerische Bauordnung mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Textausgabe, 19. Auflage, 14,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 79. Auflage, 83,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 38. Auflage, 76,40 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 55. Auflage, 67,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hürholz: **Gem. Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung**, 40. Auflage, 54,60 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgabenrecht in Bayern**, 39. Auflage, 56,40 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Bayern**, 15. Auflage, 19,50 €, C.F. Müller Verlag Heidelberg/Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 90. Auflage, 49,70 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leidinger: **Energieanlagenrecht**, 1. Auflage, 38,00 €, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Stuttgart

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 91. Auflage, 67,60 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Kunst am Bau - Projekte des Bundes 2000 bis 2006**, 36,00 €, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn

DruckVerlag Kettler GmbH, Robert-Bosch-Straße 14, 59199 Bönen/Westfalen